

Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Köln** haben bei der

Anstalt öffentlichen Rechts **Stadtbetriebe Kerpen**

die Jahresabschlussprüfung für das Jahr

2005

durchgeführt.

Sie haben folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetriebe Kerpen Anstalt öffentlichen Rechts, Kerpen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Kommunalunternehmensverordnung und ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 16. Januar 2007

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft
für den öffentlichen Sektor
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Henseler Kopp
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer'

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 bei 7 Gegenstimmen den Jahresabschluss auf den 31.12.2005 in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht kann bei den Stadt Kerpen, Rathaus, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, in der Zeit vom 14.03. bis 23.03.2007 montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr eingesehen werden.

Kerpen, 01.03.2007

Sieburg, Bürgermeisterin